

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Künstlerhaus Susanne Schwob am Falkenhöheweg – Wie geht die Stadt mit dem Willen der Erblasserin um?

Gemäss Medienberichten will die Stadt das sogenannte Künstlerhaus verkaufen. Offenbar sollen mit den Erträgen des Verkaufserlöses wiederum Künstler finanziert werden. Es fragt sich aber, ob dieses Vorgehen der Stadt im Sinne der Erblasserin liegt. Ein komplexer Rechtshandel zeichnet sich ab, da das Vorgehen der Stadt beim Kanton angefochten wird. Den im Haus lebenden Künstlern wurde gekündigt. Es ist auch fraglich, wie die Liegenschaft während der Dauer des Prozesses genutzt wird und ob nicht der Unterhalt der Liegenschaft vernachlässigt wurde, sodass sich vorab aus diesem Grund – nach Auffassung der Stadt – ein Verkauf aufdrängen könnte.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich aufgefordert, die nachfolgend gestellten Fragen zu beantworten:

1. Befürchtet die Stadt nicht, dass andere potentielle Erblasser nun befürchten, die Stadt Bern werde sich auch in ihren Fällen leichthin über das Testament hinwegsetzen werden, so dass sich somit weniger Vergabungen an die Stadt einstellen könnten? Wenn Nein, warum nicht?
2. Wollte nicht die Erblasserin ihr besonders für bildende Künstler konzipiertes Haus diesem Zwecke widmen?
3. Wie wurde das Haus bisher genutzt? Wurden alle Wohnungen an Künstler abgegeben? Zu welchen Konditionen? Befanden sich auch noch Mietwohnungen im Objekt? Wenn Ja, wurde hier eine kostendeckende Miete erzielt? Wenn Nein, warum nicht?
4. Hat die Stadt Mieter für die Wohnungen gefunden? Wird das Haus während dem Rechtshandel leer stehen?
5. Hat die Stadt bereits einen Interessenten? Wurde ein Vorkaufsvertrag abgeschlossen? Wenn Ja mit wem? Riskiert die Stadt Regressforderungen.
6. Wurde in den vergangenen Jahren der Unterhalt vernachlässigt? Wenn Ja, warum? Hätte nicht mit einem Teil der Wohnungen ein angemessener Ertrag für den Unterhalt erzielt werden können? Wenn Nein, warum nicht?
7. Ist der rückständige Unterhalt ein Grund, wieso das Haus veräussert werden soll?
8. Auf wie hoch veranschlagt die Stadt die dem Steuerzahler drohenden Prozesskosten in diesem Fall?
9. Gibt es in der Stadt Bern noch andere Künstlerhäuser oder der Stadt Bern vermachte Liegenschaften, die einem bestimmten Zweck dienen sollen?
 - a) Wenn Ja, welche?
 - b) Was ist der Zweck?
 - c) Wie wird die Liegenschaft genutzt?
 - d) ist von Seiten der Stadt eine Veränderung vorgesehen? Wenn Ja, welche?

Begründung der Dringlichkeit

Den Künstlern wurde gekündigt; ein komplexer Gerichtsprozess zeichnet sich ab. Es besteht die Gefahr, dass sich die Stadt auf Kosten der Steuerzahler wieder in teure Rechtshändel verstrickt und in dieser Zeit nicht einmal Mietzins einnimmt. Auch stelle sich die Frage, ob der Unterhalt der Villa in der Vergangenheit vernachlässigt wurde. Es liegt ein wachsender Schaden vor. Es besteht ebenfalls Gefahr, dass bei ähnlichen Objekten sich die Stadt auch über den Willen der Erblasser hinwegsetzen könnte. Die Auskunft ist dringlich, zumal jetzt die Weichen gestellt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

*Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Erich Hess, Roland Iseli, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gräni-
cher*